

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplan und der örtlichen Bauvorschriften

„In der Reibematt West“

Der Gemeinderat der Stadt Schopfheim hat am 24.01.2022 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „In der Reibematt West“, Gemarkung Schopfheim gemäß § 12 Abs. 1 BauGB i.V.m § 13 a im beschleunigten Verfahren beschlossen mit Änderung des Bebauungsplans „In der Reibematt“ rechtskräftig seit dem 16.09.1991.

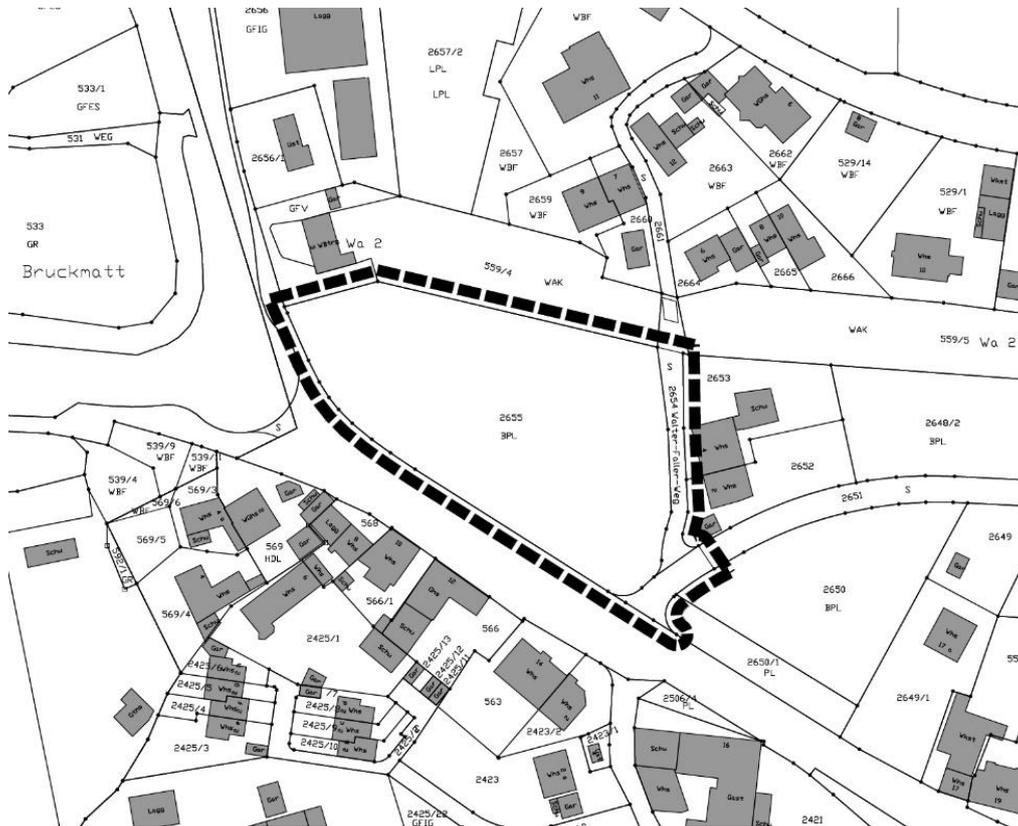
Vorgesehen ist die Realisierung eines Mischgebietes mit Wohnen und einem Anteil an gewerblicher Nutzung mit Büros und Praxen.

Mit diesem Beschluss wird der Aufstellungsbeschluss vom 09.11.2020, bekanntgemacht am 19.11.2020, aufgehoben.

Die Voraussetzungen für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens wurden geprüft. Das Plangebiet ist kleiner als 20.000m², des Weiteren besteht für die Planung keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeit und für die Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter liegen keine Anhaltspunkte vor. Aufgrund der umfangreichen Beteiligung des zuständigen Industriereferats im Regierungspräsidium Freiburg im Vorfeld der Planung und dem vorgelegten Gutachten des Vorhabenträgers sind bei der Planung keine Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zu beachten. Im beschleunigtem Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 BauGB und § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat beschlossen, den Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB parallel dazu anzuhören.

Für den räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ist gemäß § 9 Abs. 7 BauGB der zeichnerische Teil maßgebend. Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Der Bebauungsplanentwurf und die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 24.01.2022 liegen mit nachfolgenden Unterlagen

- Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf einschl. Satzungen, Bebauungsvorschriften, Lageplan, Abgrenzungslageplan, mit den zeichnerischen Festsetzungen
- Gutachten zur Verträglichkeit nach § 50 Bundes-Immissionschutzgesetz (BImSchG)
- Artenschutzrechtliche Potentialabschätzung
- Belange des Umweltschutzes
- Schalltechnische Untersuchung
- Vorhabenplanung
- Erschließungsplan

in der Zeit vom

11.02.2022 bis einschließlich 14.03.2022

im Rathaus Schopfheim, Stadtbauamt, Hauptstraße 23 (an der Anschlagtafel neben Zimmer 217) während den üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Im gleichen Zeitraum werden die Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB angehört.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Corona-Pandemie das Betreten des Rathauses für Bürgerinnen und Bürger nur unter Einhaltung der 3G-Regel mit Nachweispflicht und FFP2-Maske möglich ist.

Soweit jemand das Rathaus wegen gesundheitlicher Bedenken nicht betreten kann oder betreten möchte, verweisen wir auf die Möglichkeit der Einsichtnahme im Internet auf der Homepage der Stadt Schopfheim. In begründeten und glaubhaft gemachten Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, die Unterlagen postalisch anzufordern.

Parallel zur öffentlichen Auslegung im Stadtbauamt der Stadt Schopfheim werden die Planunterlagen auf der städt. Homepage

www.schopfheim.de
Aktuelles/Bekanntmachungen

zum Herunterladen bereitgestellt.

Während dieser Auslegungsfrist können bei der Stadtverwaltung Schopfheim Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Für eingehende Stellungnahmen weisen wir auf die Datenschutzbestimmungen gemäß Datenschutzverordnung (DSGVO) hin. Hiernach werden Ihre Daten ausschließlich für das betreffende Bebauungsplanverfahren genutzt.

In den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen werden die vorgebrachten Stellungnahmen den beschlussfassenden Gremien anonymisiert zur Entscheidung vorgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung im Rahmen der Abwägung unberücksichtigt bleiben können.

Schopfheim, den 03.02.2022

Stadtverwaltung Schopfheim
gez. Dirk Harscher, Bürgermeister